

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept – Stand: 13.10.2020

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

vor dem Hintergrund der nach wie vor in Deutschland um sich greifenden COVID-19-Pandemie wird die Hauptversammlung der MEDIQON Group AG am 30.10.2020 unter Anwendung eines strikten Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes durchgeführt. Wir möchten Sie und Ihre Mitmenschen so gut wie möglich schützen und bitten Sie somit, besondere Hygienemaßnahmen beim Einlass und während der Veranstaltung einzuhalten:

- Bitte prüfen Sie selber, ob Sie von einer möglichen Corona-Erkrankung betroffen sein könnten. Sollten Sie Erkrankungssymptome bei sich erkennen bzw. innerhalb der vergangenen 14 Tage vor dem Termin der Hauptversammlung mit einem COVID-19-positiv getesteten Menschen Kontakt gehabt haben, so erwägen Sie bitte, kurzfristig nicht an der Versammlung teilzunehmen. Ihr Recht auf Stimmrechtsübertragung bleibt hiervon selbstverständlich unberührt.
- Sofern dies gesetzlich oder behördlich angeordnet wurde, müssen wir Sie ggf. vor Einlass in die Veranstaltung bitten, personenbezogene Daten für eine mögliche Rückverfolgbarkeit anzugeben.
- Sie werden gebeten, am Veranstaltungsort einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Diesen stellen wir Ihnen bei Einlass zur Verfügung.
- Bitte halten Sie einen Abstand von mindestens 1,50 Metern zu anderen Gästen.
- Während der gesamten Versammlungsdauer können wir Ihnen leider keine Speisen anbieten.

Wir werden außerdem zu Ihrem Schutz u. a. folgende Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen nachhalten:

- Hinweis vor der Veranstaltung über die Maßnahmen zur besonderen Infektionshygiene und zum Infektionsschutz sowie während der Veranstaltung durch Informationstafeln und Einweisung im Rahmen der Verlesung des Leitfadens zur Hauptversammlung.
- Hinweis auf Verzicht von Höflichkeitsgesten – wie Händeschütteln – am Veranstaltungsort.
- Ausreichend Handdesinfektionsgelegenheiten durch Bereitstellen von Spendern mit Handdesinfektionsmittel.
- Wechsel des Mikrofonenschutzes und Desinfektion nach jeder Wortmeldung sowie Verwendung eines Mikrofonständers zur Verhinderung des direkten Kontaktes.
- Regelmäßige Belüftung der Räumlichkeiten.

In Abhängigkeit von weiteren gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen, behalten wir uns vor, weitere Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen zu treffen. Dies kann im Extremfall eine kurzfristige Absage der Hauptversammlung einschließen.